

Kundeninformation zur REACH-Verordnung

EU-Verordnung 1907/2006

Steel
Packaging Steel

08.07.2021
Seite 1/1

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (REACH) ist thyssenkrupp Rasselstein sowohl Hersteller als auch Nachgeschalteter Anwender.

Bei den von thyssenkrupp Rasselstein hergestellten Stahlprodukten wie Feinstblech sowie allen oberflächenveredelten Produkten handelt es sich im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 um Erzeugnisse. Die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für Erzeugnisse ist nicht vorgeschrieben, Details zu den enthaltenen chemischen Elementen finden sich in der Norm DIN EN 10202. Nach gegenwärtiger Kenntnis beinhalten unsere Erzeugnisse keine in der Lieferkette zu kommunizierenden Stoffe gemäß Artikel 33, die als besonders besorgniserregende Stoffe nach Artikel 57 und 59(1) der REACH-VO gelten bzw. auf der Kandidatenliste nach Anhang XIV aufgelistet sind. Falls sich diesbezüglich Änderungen ergeben sollten, werden wir unsere Kunden unaufgefordert informieren.

Alle Stoffe, die thyssenkrupp Rasselstein darüber hinaus herstellt, sind bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert. Die Registrierungsbestätigungen bzw. -nummern liegen vor und werden Ihnen auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

thyssenkrupp Rasselstein verfolgt stets die aktuellen Entwicklungen bezüglich Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung und gleicht ständig die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe mit den verwendeten Stoffen ab, um fristgerecht ggf. notwendig werdende Maßnahmen einleiten zu können.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner unter reach.PackagingSteel@thyssenkrupp.com.

Mit freundlichen Grüßen

thyssenkrupp Rasselstein GmbH